Die Kirche hat einen grossen Magen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Band (Jahr): 25 (1942)

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409289

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

besser sein, uns zu vergewissern, ob die Basis unserer Theorien $fest\ und\ unanzweifelbar\ ist.$

Karl E. Petersen, Basel.

Anmerkung des Verfassers: Nimmt man an, dass die «Nebulosen» ausserhalb der bekannten Sonnensysteme sich im Entstehungsmoment befindliche neuere Sonnensysteme sind, so stimmte es freilich, dass durch ihre Expansion eine Zunahme am Weltallsraum sich ergibt, andererseits ruft aber das Eingehen von ältesten Gebilden an andern Stellen Einschrumpfung am Ganzen hervor, wodurch ein teilweiser Ausgleich erreicht wird. Das Weltall wird wohl wie alles, was in ihm enthalten ist, eben in steter Wandlung begriffen sein, auch in Form und Grösse.

Die Kirche hat einen grossen Magen.

Gemeindegut wird als «Stiftung» dem Bischof überantwortet.

Der immer noch recht streitbare Altlandschreiber Franz Odermatt, der auch als Heimatdichter einen Namen hat, berichtet in der Freisinnspresse, wie es die Kirche verstanden hat, gesetz- und verfassungswidrig Millionenwerte von Gemeingut an sich zu ziehen und wie diesem Treiben die Regierungen der Innerschweiz tatenlos, wenn nicht gar vorschubleistend, gegenüberstanden:

«Die Kirchgemeinde (die Versammlung aller Stimmfähigen, welche sich zur römisch-katholischen Konfession bekennen) ist in der Verfassung aller unserer drei Länder verankert. Diese Organisation ist uralt, älter als die Eidgenossenschaft. In ihren Anfängen und bis auf die Bundesverfassung von 1848 war sie auch der Inbegriff der gesamten Gemeindegewalt. Später mussten die Einwohnergemeinden und die konfessionellen Gemeinden auseinandergeschieden werden, um auch denjenigen Bürgern, welche nicht dieser Konfession angehören, das Mitspracherecht in der Gemeinde zu ermöglichen. Die Kirchgemeinde hatte aber immer noch ihre grosse Bedeutung: Sie wählt die Pfarrr und die andern Seelsorgegeistlichen, die weltlichen Angestellten, verwaltet das Kirchenvermögen, beschliesst über Neubauten und Reparaturen, und legt die Steuern an zur Bestreitung der Ausgaben. Ihr Budget ist in grösseren Gemeinden recht beträchtlich. Die katholischen Kirchgemeinden verfügen über Millionenwerte: Denken wir an die Kirchen von Schwyz und Stans... ja selbst in kleinen Dörfern treffen wir Kirchen, wie zum Beispiel in Muotatal, von hohem Kunst- und Bauwert. Es gibt da Kirchenschätze von hohem materiellem,

Da sich Herr Dr. Zbinden als Akademiker doch gedrungen fühlt, dem Holzapfel'schen Geschwätz ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen, so schreibt er: Die Wissenschaften drängen zur Annahme, dass die Seelenenergie, wie jede lebendige Substanz, unsichtbare Schwingungen in die Welt hinausstrahle. Damit hätten wir auch für die «Gebildeten» die Möglichkeit des Anschlusses an die neue Religion, diesen «Holzapfelmost».

Ist schon diese ganz unmögliche Phantasterei nur denkbar als ein Ueberbleibsel aus alten Zeiten, so noch vielmehr die Geschichte mit dem Leichnam des Religionsstifters. Dieser wurde nämlich nicht etwa in einem Friedhof begraben oder kremiert, sondern einbalsamiert und in einer kleinen Kapelle im Mettenwäldli, Gemeinde Muri, beigesetzt, wobei die Kapelle mit Stacheldraht umgeben wurde. Bei einem Religionsstifter weiss man ja nie, ob man nicht später Reliquien gut brauchen kann. In Bern hat man z. Zt. Erfahrungen, leider böse Erfahrungen, gemacht, weil man zu spät auf die Suche ging nach eventuellen Knochen und dergleichen.

So gehört dieses vorsichtige Reliquien-Anlegen sicherlich noch ins «alte Bern», wenn es auch erst vor 12 Jahren passierte. Hoffentlich kommt in absehbarer Zeit das «neue Bern» in Erscheinung. Es wäre nicht mehr zu früh.

Wie man sich erzählt, soll beim Abtransport des einbalsamierten Leichnams Holzapfels die Treppe zu eng gewesen sein. Es wurde also der Sarg vom Zimmerli im ersten Stock mit Seilen heruntergelassen. Dabei rutschte die Geschichte aus dem Seil und der gläserne Sarg soll in Stücke gegangen sein. künstlerischem und Altertumswert zu verwalten. Uri hat in der Verfassung ein Verbot der Schmälerung des Kirchen-, Spital- und Armengutes aufgestellt (wobei man zuerst an die Veräusserung von kirchlichen Kunstgegenständen denken muss). Obwalden hat den Verkauf von solchen in öffentlicher Hand liegenden Werten direkt verboten, das Inventar darüber besitz der Kanton in dem monumentalen Werke von Dr. Robert Durrer über die Kunst- und Altertumsdenkmäler von Unterwalden. Nun sind in den letzten Jahren in fester, konsequenter Verfolgung einer bischöflichen Verfügung und gegen anfänglich entschiedene Widerstände in den Gemeinden alle diese kirchlichen Güter und Werte: Kirchen, Wohnhäuser der Geistlichen und Angestellten, Grundstücke, Wälder, Kirchenschätze, als Eigentum einer «römisch-katholischen Stiftung», die im Sinne des ZGB. formell gar nicht bestanden hat, zugeschrieben worden und im Gebrauch aus der Hand der katholischen Kirchgemeinde in diejenige dieser Stiftung rechtlich übertragen worden. Diese Werte werden dadurch gewiss ihren Zwecken nicht entfremdet, aber es erhält damit der Bischof und der Pfarrer das alleinige Verfügungsrecht für den Fall, dass es einmal vorkommen sollte, dass die Kirchgemeindegenossen mit Pfarrer und Bischof nicht einer Meinung sein sollten. (Von uns in Kursivschrift hervorgehoben.) Im Beschluss über die Steuern ist sie einzig noch frei. Die Kirchgemeinden habe dazu zögernd ihre Einwilligung gegeben. Rechtlich aber ist es ein Geschäft, das von Verfassung und Gesetz verboten ist, weil es eine Veräusserung bedeutet. Die Verhandlungen der Einsiedler Bürgerschaft mit dem Bischof betreffend den Bau einer Jugendkirche, wobei die erstere Schritt um Schritt zurückweichen musste und eigentlich nur noch zahlen darf, hat diesen Ausführungen gerufen.» «Arbeiter Ztg.» (Basel) Nr. 196, 24. August 1942.

Schrittmacher der Uneinigkeit.

In einem Augenblick, da Europa sich zerfleischt, können wir innere Uneinigkeit nicht gebrauchen. Besonders überflüssig ist in unserer Lage das Aufpeitschen konfessioneller Streitigkeiten, das Aufreissen der Kluft zwischen Protestant und Katholik. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Busse bestraft das schweizerische Strafgesetzbuch denjenigen, der «öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet». Wohl zum erstenmal seit Bestehen des schweizerischen Strafgesetzbuches kam — es war am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Uster — eine sich auf Artikel 261 stützende Anklage zur Aburteilung.

Es ist zu erwarten, dass es diesem Wechselbalg der Phantasterei, der Holzapfelreligion, nicht anders ergehe.

Menschen schichten alle ihre Irrtümer zusammen und kreieren so ein Monstrum, das sie Schicksal nennen.

J. Hobbes.

Auch Sie müssen sich entscheiden,

welcher Wegweiser Sie leiten soll. Haltlos in der Luft hängende Metaphysik oder Spekulation? Weltfremde und lebensfeindliche Formen der Religion? Auf unberechtigte Anmassung sich stützende Autorität? Sonstige Bewegungen dieser Zeit, die einmal von der Geschichte als bizarrer Auswuchs des menschlichen Geistes oder Unternehmen gewandter Geschäftemacher enthüllt sein werden? Oder soll es das Erkenntnisgut moderner Wissenschaft sein?

Fest auf dieser Erde stehen, Wahrheit und Wirklichkeit achten, redlich sein im Erkennen und Wollen, einen erfolgreichen Daseinskampf führen, einem glückschaffenden freien Menschentum leben wollen auch Sie? Die Wege dazu finden Sie in der freigeistigen Weltanschauung.

Abonnieren Sie den Freidenker!

Werden Sie Mitglied der F. V. S.